

ARAG Sportversicherung– Fragen + Antworten

Stand: 28.08.2018

Fragen und Antworten zur ARAG Sportversicherung für Vereine

? Wo finden Vereine ausführliche Informationen zur ARAG Sportversicherung?

Auf der Internetseite unter www.arag-sport.de.

? Welche Versicherungen sind in der ARAG Sportversicherung inbegriffen?

Die Sportversicherung in Bayern deckt diese Bereiche ab

 <p>Haftpflicht</p> <p>Wir schützen Verbände und Vereine sowie Sportler vor Schadenersatzansprüchen.</p>	 <p>Unfall</p> <p>schließt sporttypische Risiken ein und gilt in Ergänzung zur privaten Vorsorge.</p>	 <p>Krankenversicherung</p> <p>Wir ersetzen Kosten, wenn zum Beispiel Zähne oder Brillen zu Schaden kommen.</p>	 <p>Rechtsschutz</p> <p>Wir schützen Ihr Recht als Verein oder Verband und leisten je Rechtsschutzfall bis zu 75.000 Euro.</p>
 <p>Umwelt-Haftpflicht</p> <p>Werden Umweltschäden verursacht, übernehmen wir die Kosten bis 3.000.000 Euro.</p>	 <p>Vermögensschaden</p> <p>Werden Vermögensschäden außerhalb der eigenen Organisation verursacht, schützen wir Sie bis 35.000 Euro.</p>	 <p>Vertrauensschaden</p> <p>Wir ersetzen den Schaden, wenn Geldwerte wie Bargeld durch Vertrauenspersonen beispielsweise veruntreut werden.</p>	

Versichert sind folgende Sparten:

- Unfallversicherung

Leistungen bei (Todesfall, Invalidität, Reha-Management, Krankenhaus-Tagegeld)

- Haftpflichtversicherung

Beispielsweise für versicherte Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten (Person- oder Sachschaden), Haus- und Grundbesitz, Schlüsselverlust bei Fremdanlagen, Mitsachschäden und weitere Umwelthaftpflichtversicherung.

- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Schutz gegen so genannte echte Vermögensschäden.

- Vertrauensschadenversicherung

Schutz bei z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung

- Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-rechtsschutz-, für Vereine und Mitglieder darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsschutz- sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht nur für die Vereine.

- Krankenversicherung

In diesem Bereich stellt die ARAG-Sportversicherung im Schadensfall eine zusätzliche Leistung, in Form einer Grundversicherung, dar, die jedoch die private Vorsorge nicht ersetzen kann.

In Ergänzung zum Sportversicherungsvertrag können über die ARAG Zusatzversicherungen abgeschlossen werden.

ARAG Sportversicherung – Fragen + Antworten

Stand: 28.08.2018

? Was ist beim Versicherungsschutz von neu beigetretenen Mitgliedern zu beachten?

Grundsätzlich sind Neueintritte in den Verein umgehend und ohne schuldhaft zeitliche Verzögerungen über das BLSV-Cockpit dem BLSV zu melden.

Tritt ein Schadensfall ein, wird die Meldung des betroffenen Mitglieds beim BLSV geprüft. Ist eine Nachmeldung des Mitglieds zum Zeitpunkt des Schadensfalls noch nicht erfolgt (Kulanzzeitraum von 30 Tagen) ist durch Vorlage einer wirksamen Beitrittserklärung (i.d.R. schriftlich) zu belegen, dass das Mitglied bereits vor dem Unfall dem Verein beigetreten ist.

Das Vorliegen des Versicherungsschutzes kann ausschließlich durch den Versicherer festgestellt und bestätigt werden.

? Welcher Personenkreis ist über den allg. Sportversicherungsvertrag versichert?

- alle Vereinsmitglieder, die dem BLSV namentlich gemeldet sind;
- alle Funktionäre (soweit sie Mitglied in einem Verein sind);
- alle Übungsleiter, Turn- bzw. Sportlehrer und Trainer, ferner die Schieds-, Kampf- und Zielrichter (auch ohne Mitgliedschaft im Verein);
- alle Angestellten und Arbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung (inkl. Honorarkräfte) sowie Teilnehmer an Freiwilligendiensten (FSJ, BFD) und Praktikanten, die für den Verein tätig werden;
- alle vom Verein zur Durchführung versicherter Veranstaltungen beauftragten Helfer, auch soweit es Nichtmitglieder sind.

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebes.

? Ist die Versicherung für Mitglieder an eine Sportart gebunden?

Mitglieder sind bei der Teilnahme an allen versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten Ihres Vereins versichert. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Sportart gibt es nicht.

? Müssen Übungsleiter eine Lizenz haben und Vereinsmitglied sein, um versichert zu sein?

Für den Versicherungsschutz der Sportversicherung benötigt der Übungsleiter / Trainer keine Lizenz.

Auch bedarf es für Übungsleiter nicht zwingend einer Mitgliedschaft, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein. Grundsätzlich sind alle vom Verein beauftragten Übungsleiter, Trainer usw. während ihrer Tätigkeit für den Verein versichert. Hierbei ist es unerheblich, ob der Übungsleiter bei mehreren Vereinen tätig ist. Es besteht somit über jeden Verein entsprechender Versicherungsschutz.

ARAG Sportversicherung – Fragen + Antworten

Stand: 28.08.2018

? Woher bekomme ich genaue Informationen zum ARAG Versicherungsschutz und seinen Leistungen?

In den Informationsunterlagen der ARAG-Sportversicherung - "Merkblatt: Übersicht und Leistungen der Sportversicherung" und "Die Sportversicherung". BLSV-Vereine finden diese Unterlagen im BLSV-Cockpit unter Dokumente > Versicherung.

? Wie werden die Versicherungsbeiträge erhoben?

Die Beiträge werden auf der Basis der jährlichen Jahresmeldung mit der Rechnung für die BLSV-Verbandsabgaben erhoben.

? Wie verhält es sich mit dem Versicherungsschutz von Nichtmitgliedern...

? ...bei Sportabzeichen – Prüfungsabnahme und Vorbereitungskursen?

Nichtmitglieder sind bei der Sportabzeichen-Abnahme und während den Übungsstunden zur Vorbereitung auf die Sportabzeichen-Prüfung im Rahmen des Sportversicherungsvertrags der ARAG (Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) versichert.

? ...bei Renovierungs- oder Aufräumarbeiten im Verein?

Bei Eigenbaumaßnahmen oder ähnliche Arbeiten, die im Auftrag des Vereins von Personen durchgeführt werden, haben Mitglieder Versicherungsschutz. Gewerbliche Helfer als Nichtmitglieder haben keinen Versicherungsschutz.

Nichtmitglieder benötigen eine Zusatzversicherung z.B. eine pauschale Gruppenversicherung für Nichtmitglieder.

Möglichkeit: Bauherrenhaftpflichtversicherung – wenn es durch Dritte zu einem Schaden (z.B. Kurzschluss) kommt.

? ...bei Vereinsfesten und Veranstaltungen?

Es besteht die Möglichkeit, Nichtmitglieder zu versichern. Die Versicherungsprämie beträgt € 0,36 pro Person und Tag, mindestens jedoch pauschal € 36,00 bei bis zu 100 teilnehmenden Nichtmitgliedern.

? ...bei eindeutigen Sportkursen?

Die Teilnehmer eindeutiger Sportkurse können über Kursteilnehmerkarten versichert werden. Siehe [Informationen zur Nichtmitgliederversicherung](#).

? ...bei Schnupper- bzw. Probetrainings?

Bei Schnupper- oder Probetrainings können die einzelnen Nichtmitglieder über Tagesteilnehmerkarten versichert werden.

Siehe [Informationen zur Nichtmitgliederversicherung](#).

? ...bei Skikursen?

Teilnehmer eines Vereins-Skikurses müssen Vereinsmitglieder sein. Nichtmitglieder dürfen in Bayern nicht unterrichtet werden. Das Unterrichten von Skikursen im Verein ist durch die Bayerische Skischulverordnung § 6 Abs. 3 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geregelt und besagt, dass der Skiunterricht nur an Vereinsmitgliedern zum satzungsgemäßen Vereinszweck erlaubt ist. Zeitlich

ARAG Sportversicherung – Fragen + Antworten

Stand: 28.08.2018

begrenzte Vereinsmitgliedschaften für Vereinsskikursteilnehmer (z.B. über die Kursteilnehmerkarten) sind ebenfalls nicht erlaubt.

? ...Mutter/ Vater-Kind-Gruppen

Die Eltern sind nicht mitversichert, es sei denn, sie melden sich ebenfalls als Mitglied im Verein an. Als Nichtmitglied können Sie auch über die Kurs- und Tagesteilnehmerkarten versichert werden. Siehe [Informationen zur Nichtmitgliederversicherung](#).

? Ist eine Vereinsveranstaltung des Vereins mitversichert?

Für alle vom Verein selbst durchgeführten Veranstaltungen, die mit der Satzung des Vereins vereinbar sind, besteht der volle Versicherungsschutz der Sportversicherung. Öffentliche Festveranstaltungen, die für „Jedermann“ zugänglich sind, müssen unter bestimmten Umständen gesondert versichert werden. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig vor der Veranstaltungen durch das Versicherungsbüro beim Bayerischen Landessportverband e.V. prüfen zu lassen. Der Fragebogen ist im BLSV-Cockpit unter Dokumente > Versicherung eingestellt. Dazu wird gebeten, das offizielle Festprogramm (z.B. Veranstaltungsflyer) mit einzureichen.

? Wann besteht Versicherungsschutz über die Sporthaftpflichtversicherung?

Versichert ist grundsätzlich die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebes. Mitglieder des Vereins sind bei der Teilnahme an den Vereinsaktivitäten versichert, ebenso Helfer bei Veranstaltungen des Vereins.

Nicht versichert ist die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen, z.B. Welt- oder Europameisterschaften oder Deutsche Meisterschaften für einen Spitzenfachverband.

? Ist der Verein bei der Nutzung von vereinsfremden Räumlichkeiten zur Durchführung von Sportkursen und Vereinstrainings versichert?

Im Rahmen der im Sportversicherungsvertrag versicherten Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, ist der BLSV-Verein beim satzungsgemäßen Vereinsbetrieb grundsätzlich bei der Nutzung von Räumlichkeiten versichert.

? Wann greift der Haftpflichtversicherungsschutz nicht?

Bei einer vertraglichen Haftung, die über den Umfang der gesetzlichen Haftung hinausgeht, besteht kein Versicherungsschutz. Beispiel: Erklärt sich ein Verein bei der Anmietung einer Turnhalle vertraglich dazu bereit, für „alle Schäden an der Halle“ einzustehen, muss der Verein auch für vorsätzliche Schäden oder für Schäden durch Unbekannte (z.B. eine eingeworfene Scheibe) aufkommen.

? Wie und wo kann ich einen Schaden (Haftpflicht oder Unfall) melden?

Formulare zur Meldung (Haftpflicht oder Unfall) sind für Vereine im BLSV-Cockpit unter Dokumente → Versicherung eingestellt. Die Formulare sind auszudrucken, vom Verein und der verletzten Person zu unterschreiben und per Post an das [Versicherungsbüro der ARAG](#) zu senden.

Haftpflicht- und KFZ-Schäden können auch **online** unter www.arag-sport.de → Bayerischer Landes-Sportverband e.V. → Button „Schaden oder Unfall“ gemeldet werden.

Bei Fragen im Schadenfall steht für Vereine ein Erstkontakt zur ARAG Versicherung bereit unter 089/15702 387.

GF Service & Beratung – Ressort Mitgliederservice

Kontakt: service@blsv.de

ARAG Sportversicherung – Fragen + Antworten

Stand: 28.08.2018

Kontakt ARAG Sportversicherung bei individuellen Anfragen

ARAG Sportversicherung

Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Tel.: 089/15702 -224 / -279

Fax: 089/15702 -223

vsbmuenchen@arag-sport.de

Internet: www.arag-sport.de